

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

Ausschreibung zur Förderung eines Modellprojekts „Wege in Beschäftigung für Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund“

01. April 2022

1 Ausschreibungszweck, Rechtsgrundlagen

1.1 Ziele der Ausschreibung

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa beabsichtigt die Förderung eines Modellprojekts mit dem Ziel, für Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund Wege in die Beschäftigung zu finden.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa ruft interessierte, fachlich geeignete und zuverlässige Dienstleister zur Interessenbekundung auf.

1.2 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen dieses Wettbewerbsaufrufs sind insbesondere die Landeshaushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (LHO) und die dazugehörige Verwaltungsvorschrift (VV-LHO), insbesondere die AN Best-P; die Allgemeine Förderrichtlinie sowie die weiteren auf der Website www.esf-bremen.de veröffentlichten rechtlichen Grundlagen soweit auf den Antragsstellenden zutreffend.

Ein Rechtsanspruch der bzw. des Antragstellenden auf Förderung besteht nicht. Die Mittelgeberin entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und gemäß den Bewertungskriterien (Leistungsfähigkeit, fachliche Eignung und Wirtschaftlichkeit), die zusammen mit dieser Ausschreibung veröffentlicht werden (Bewertungsraster).

2 Übergreifende Projektziele

Übergreifende Projektziele sind:

- Deckung von Personalbedarf im Bereich Kinderbetreuung und Allgemeine Bildung in verschiedenen Tätigkeitsfeldern
- Unterstützung der Deckung der temporär durch Kriegsflüchtlinge entstehenden Bedarfe
- Fort- und Weiterbildung (inkl. Sprache, in Kooperation mit der Koordinationsstelle Sprache und dem Projekt Kultur- und Sprachmittler*innen)
- Eröffnung von Wegen zur dauerhaften Beschäftigung von arbeitslosen und arbeitssuchenden Menschen, v.a. Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund; u.a. als Kooperation mit dem Modellprojekt zur Erzieher*innenausbildung „Pia-b“ sowie der Ausbildungsgesellschaft des Landes mbH (ABiG).

Diese Ziele sollen durch Kooperation des Trägers mit anderen zuständigen Akteur*innen erreicht werden. Beispielhaft sind hier als Kooperationspartner*innen die Senatorin für Kinder und Bildung, das Landesinstitut für Schule der Freien Hansestadt Bremen, die Agentur für Arbeit Bremen und Bremerhaven sowie das Jobcenter Bremen zu nennen.

Die Anzahl der für die Projektumsetzung benötigten Personalstellen wird nach dem Interessenbekundungsverfahren gemeinsam zwischen Träger und der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa definiert.

3 Bieter*in

Berechtig zur Abgabe von Angeboten sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechtes sowie Personengesellschaften und eingetragene Kaufleute und Einzelunternehmen oder natürliche Personen, jeweils mit Sitz (bzw. Wohnsitz) im Land Bremen.

Der umsetzende Träger verfügt über folgende Voraussetzungen:

- Flexibilität (sowohl fachlich als auch organisatorisch: Es ist ein schnellstmöglicher Projektbeginn angestrebt. Daher ist die Möglichkeit für eine schnelle Einstellung von Personal und Bereitstellung von Räumen etc. notwendig.)
- Kooperationsbereitschaft (s.o.) sowie eigene Netzwerke, die im o.g. Kontext notwendig sind.
- Inhaltliche Erfahrung, fachliche Eignung, Ideen
- Zuverlässigkeit
- Erfahrungen mit Förderung bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa aktuell oder innerhalb der letzten zwei Jahre

4 Besondere Voraussetzungen

4.1 Auswahl und Steuerung des Prozesses

Das Verfahren und der Auswahlprozess werden von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa gesteuert. Die Bescheidung erfolgt über die ESF-Zwischengeschaltete Stelle der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa.

Bieter*innen verpflichten sich zur Zusammenarbeit mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa unter anderem durch die Teilnahme an regelmäßigen Austauschtreffen, wie etwa der regelmäßigen Steuerungsrunde mit relevanten Akteur*innen, einschließlich der Berichterstattung innerhalb dieser Runden.

4.2 Kumulierungs- und Doppelförderverbot

Es besteht ein Kumulationsverbot mit Förderungen, die aus anderen öffentlichen Programmen und Projekten (Bund, Länder, Kommunen, EU) für den gleichen Zweck finanziert werden.

4.3 Zusätzlichkeit

Es können keine Vorhaben finanziert werden, die zu den Pflichtaufgaben einer Bieterin/eines Bieters gehören bzw. für die es bereits gesetzliche oder sonstige öffentliche Finanzierungsregelungen gibt.

4.4 Datenschutz, Gender Mainstreaming, Beschäftigungsgebot, Landesmindestlohn

In allen Vorhaben müssen die Belange des Datenschutzes, des Gender Mainstreaming und des Zugangs für alle Beschäftigten in Teilzeit oder mit Behinderung berücksichtigt werden. Die gesetzlichen Vorgaben des Landesmindestlohns des Landes Bremen sind einzuhalten.

5 Art, Umfang, Höhe der Förderung

Die Ausschreibung erfolgt als einstufiges Wettbewerbsverfahren. Die Finanzierung setzt sich aus verschiedenen Landesprogrammen zusammen.

5.1 Finanzierung

Finanziert werden 100 % der notwendigen Kosten für das Projekt. Zu diesen können die Folgenden zählen:

- a) Personalausgaben/-kosten (bevorzugt für sozialversicherungspflichtig beschäftigtes Personal)
 - Ausgaben für Mitarbeitende, die für die Umsetzung des Projekts eingestellt werden und die in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis bzw. vergleichbaren Status mit dem/der Leistungserbringer*in stehen. Eine nachvollziehbare Dokumentation ist erforderlich.
- b) Sachausgaben/-kosten
 - Ausgaben/Kosten für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, die für die Erreichung des Zwecks erforderlich sind,
 - Miet- und Leasingausgaben/-kosten, für die der/die Antragsteller*in projektbezogen tatsächlich zusätzlich Miete entrichtet (z.B. Raummiete)
 - Bürosachausgaben/-kosten, die direkt dem Projekt zurechenbar sind (z.B. Verbrauchsmaterial, Porto),
 - Ausgaben/Kosten für Maßnahmen der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit,
 - Honorarausgaben/-kosten, wenn sie für die Durchführung des Projekts erforderlich und die Aufgaben nicht im Rahmen von im Projekt bestehenden Beschäftigungsverhältnissen durchführbar sind,
 - sonstige Sachausgaben/-kosten die direkt mit dem Projekt im Zusammenhang stehen und nicht unter den vorgegebenen Ausgabearten beantragt werden können (z. B. IT-Leistungen),
 - Fahrkosten (z.B. Jobticket).

Die Finanzierung erfolgt zeitlich gestaffelt auf Grundlage des Kostenplans. Es ist beabsichtigt, eine so genannte Vereinfachte Kostenoption zu nutzen und zwar die Finanzierung des sozialversicherungspflichtigen hauptamtlichen Personals als Realkosten („Spitzabrechnung“), zusätzlich einer Pauschale für Sachkosten. Sofern die von Ihnen kalkulierten Sachkosten für das Projekt 30% der o.g. Personalkosten überschreiten, reichen Sie bitte eine differenzierte Kostenaufstellung ein. Indirekte Kosten (sog. „Overheadkosten“) sind in der Pauschale enthalten und müssen daher nicht detailliert dargestellt werden. Sofern die 30% nicht überschritten werden, ist die Aufstellung der Personalkosten ausreichend.

5.2 Umsetzungszeitraum

Das ausgeschriebene Projekt soll zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** starten. Als Umsetzungszeitraum sind 3 Jahre vorgesehen. Bei erfolgreicher Durchführung besteht die Möglichkeit einer Verlängerung.

6 Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Das einstufige Wettbewerbsverfahren beginnt mit der Veröffentlichung der Ausschreibung und endet am **19. April 2022**.

Berechtigte Bieter*innen sind aufgerufen, bis Ende der Angebotsfrist vollständige und rechtskräftig unterschriebene Angebote abzugeben. Die abgegebenen Angebote umfassen mindestens folgende Unterlagen:

- Formloser Antrag mit einer Darlegung der unter „3. Bieter*in“ genannten Voraussetzungen und des geplanten Projektpersonals (Qualifikationen und Erfahrungen)
- Kurze, formlose Ausführungen zu Fragen und Risiken, die Bieter*innen bei dem Modellprojekt sehen
- Aussagekräftige Kostenkalkulation, differenziert nach Personal- und Sachkosten inkl. Darstellung der Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit der geplanten finanziellen Aufwendungen (vgl. 5.1)
- Erklärung der/s Bieter*in zur Doppelförderung (siehe 4.3)
- Erklärung zur Einhaltung des Datenschutzes und der Vorgaben der ESF-Publizität (siehe *Publizitätsvorschriften zum ESF Plus* unter <https://www.esf-bremen.de/der-esf-plus/publizitaetsvorschriften-im-esf-plus-39315>)
- Erklärung darüber, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist.

Weitere Hinweise:

Die Darlegung der fachlichen Eignung sowie der Zuverlässigkeit des Trägers entfällt, wenn dieser aktuell durch die Abteilung Arbeit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa gefördert wird.

Die Abgabe erfolgt schriftlich bei:

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

z. Hd. Thorsten Kühn
Hutfilterstraße 1-5
28195 Bremen

Angebote sind auf dem Umschlag deutlich mit der Aufschrift „Angebot für das Modellprojekt ‚Wege in Beschäftigung‘“ zu versehen. **Den Angeboten muss eine digitale Fassung des Angebots beigelegt werden.**

Bei Rückfragen wenden Sie sich schriftlich an rebekka.warnecke@wae.bremen.de. Die Fragen und Antworten werden auf der Webseite des ESF-Bremen (<https://www.esf-bremen.de>) veröffentlicht und sind damit allen Bieter*innen zugänglich.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa wird auf der Grundlage der Bewertungen der Projektskizzen und dargelegten fachlichen Eignung der/des Bieter*in (siehe Bewertungsraster) die Auswahl treffen. Die Mitteilung über die Antragsannahme erfolgt über die ESF-Zwischengeschaltete Stelle.

6.2 Ausschluss von Bieter*in

Bieter*innen, über deren Vermögen ein Insolvenz-, Vergleichs-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren beantragt oder eröffnet worden ist, sind von der Antragsstellung ausgeschlossen. Dasselbe gilt für Bieter*innen, die eine Vermögensauskunft nach § 802c Zivilprozessordnung oder § 284 der Abgabenordnung abgegeben haben oder zu deren Abgabe verpflichtet sind.

Bremen, d. 01.04.2022